Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 10

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freimaurer. Es bürfte gut sein, wenn alle, die sich das merken, welche etwa einen solchen Aufruf erhalten. —

Freiburg. Allgemach erwachsen zu Stadt und Land neue und ben Bebürfniffen völlig entsprechenbe Schulhauser. Auch die Schulsparkaffen nehmen im Ranton berum zu.

In Saint Ours ftarb in hohem Alter alt-Lehrer Jean Baerismyl. Er

war von 1891—1896 Großrat. -

Literatur.

Bernhard Merth. Der beutsche Sprachunterricht in ber Bolisschule, ein Handbuch für Lehrer. I. Teil: Allgemeine Grundlegung, VII u. 228 Seiten.

Wien und Beipzig, Heinrich Rirsch, 1910. Preis gebunden 3 Mt. 60.

Das Buch will eine Methobit bes Deutschunterrichtes sein und behandelt ziemlich alle einschlägigen Fragen. Um gründlichsten und selbständigsten sind die Rapitel über die Pflege des mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruckes geraten. Der Abschnitt "Rechtschreibung" nimmt auf die Ergebnisse experimenteller Untersuchungen gebührend Rücksicht. Der erste Teil des Werkleins enthält viele wörtlichen Quellenanführungen. Die Chrlichkeit des Verfassers dürste allerorten zum Vordilde dienen. Da er nur gute Quellen benutzt, hat das Buch dadurch an Brauchbarkeit eher gewonnen. Dagegen verliert es an wissenschaftlichem Werte, und es wäre zu wünschen, daß der Nerfasser die betreffenden Abschnitte bei einer Neuauslage gründlich verarbeitete und zum Teil etwas erweiterte. Ebenso ist er ersucht, in einer zweiten Auslage die vielen, sehr willtommenen Literaturangaben dahin zu ergänzen, daß er bei allen angesührten Werken Erscheinungsjahr, Auslage, Verlag und Preis angibt.

Der in unserem Buch vertretene Standpunkt wird in weiten Areisen Anklang finden! Der Verfasser nimmt das erprobte Neue freudig an, ist aber kein kopstoser Draufgänger und läßt auch das wohlbewährte Alte gelten. Man lese nur die Aussührungen über Sprachstörungen und deren Hebung, über die Vermittlung des Inhaltes eines erzählenden Lesestückes, über die Behandlung der Lyrif, über künstlerisches Genießen u. s. f. Nur wenige Stellen fordern zum

Biberfpruche heraus.

Alles in allem haben wir hier ein sehr nühliches Werklein, das jedem Anfänger im Lehrsache wertvolle Dienste leisten wird. Aber auch ältere Lehrer ber Primar- und Sekundarschule, besonders jene, die den Deutschunterricht ihr Sorgenkind nennen, sollten es zu Rate ziehen. Es kann ihnen vielleicht aus mancher Verlegenheit helsen.

Rorfcach

Rarl Schneiber.

* Krankenkasse.

Quittuna.

hiermit bescheinige ich, von ber Arantentaffe tath. Lehrer und Schulmanner ber Schweiz als Entschäbigung für 13 Arantentage ben Betrag von 52 Fr.

erhalten zu haben.

Der prompten Auszahlung volle Anerkennung zollend, benütze ich ben Anlaß, die geschätzten Rollegen barauf ausmerksam zu machen, daß man bei diesem Institute nicht bloß gegen Arankheit, sondern auch gegen Unfall versichert ift. Rein Lehrer, und wenn er noch so vorsichtig ware, ist vor Unfall (Verrentung, Bruch, Verletzung anderer Art) sei es zu Hause oder auf Reisen sicher, was der Unterzeichnete leider an sich selbst auch erfahren mußte.

R., 26. Jan. 1911

B., Set. Lehrer.

Briefkalten der Redaktion.

1. Wir bringen die Sammlung für unsere **Pohlfahrts-Einrichtungen** in freundliche Erinnerung. — 2. "Schusserspiel" wird bestens verdankt, ist gesetzt und folgt in nächster Nummer. — 3. Mit diesem März findet eine gründliche Revision vorhandener Manuskripte statt. — 4. Sammelt Abonnenten, man ist gegnerischerseits viel rühriger als bei uns. Die kathol. Kantone tun in Sachen zu wenig. —

Eine massiv

147

== goldene Uhrkette =_=_

wert. Sie finden eine grosse Auswahl, auch in goldplattiert u. massiv. Silber, zu billigsten Preisen in uns. Katalog 1911. (ca. 1500 photogr. Abbild.) Wir senden ihn auf Verlangen gratis.

E. Leitht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplat, Nr. 44.

Verlag Hofer & Co., A. G., Zürich.

Soeben erschienen:

Es war einmal.

Eine Reformfibel von Marie Herren in Bern. 80 Seiten, reich illustriert. Einzeln Fr. 1.50, für Schulen partieweise Fr. 1.10.

Wie lernt das Kind lesen und schreiben?

Begleitschrift zu der Fibel "Es war einmal" von Marie Herren 50 Cts.

Im nämlichen Verlag ist erschienen:

21 H 1123 Z

Rotkäppchen.

Einführung in die Druckschrift. Von Marie Herren, Bern. III. Aufl. 17. bis 26. Tausend. Einzeln 40 Cts., für Schulen partieweise 35 Cts.

Offene Primarlehrerstelle.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist an der gemischten Oberschule Cham-Hagendorn auf Beginn des Sommersemesters eine Lehrstelle neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt z. 3. Fr. 2050. Das Besoldungsreglement ist in Revision erklärt.

Anmeldungen im Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis den 14. März nächsthin an den Bräfidenten der Schulkommission, Herrn Dr. Belmont, zu richten.

Cham, den 24. Februar 1911.

Die Einwohnerlanzlei.

5 1070 Lz